

## Pressemitteilung

Augsburg, 26.06.2020

### **Stadt Augsburg stellt Wohnungen für neu ankommende Fachkräfte im Bereich Kinderbetreuung und Altenhilfe bereit**

Bündnis 90/Die Grünen und CSU begrüßen den heutigen Beschluss des Stadtrats, dass zukünftig zehn Wohnungen für Pflegekräfte und Erzieher/innen, die bei der Stadt anfangen wollen, zur Verfügung stehen werden. Dies stellt die erste Umsetzung zur Steigerung der Arbeitgebermarke Stadt Augsburg des Zukunftsplanes von CSU und Bündnis 90/Die Grünen dar.

„Der Pflege- und Erzieher/innenmangel macht es schon seit geraumer Zeit sehr schwer überhaupt geeignetes Personal zu finden. Um die Arbeitgebermarke Augsburg attraktiver zu gestalten und auch über die Grenzen der Stadt hinaus Fachkräfte anzusprechen, müssen neben den Arbeitsbedingungen auch die Lebensbedingungen der Angestellten verbessert werden. Der Wettbewerb zwischen den privaten und öffentlichen Arbeitgebern um Fachkräfte ist bereits extrem hart. Wir müssen daher schnell handeln und damit die Attraktivität unserer eigenen Stellenausschreibungen deutlich steigern. Wer unkompliziert eine Wohnung findet, entscheidet sich auch deutlich leichter für den Schritt zur Stadt Augsburg. Dauerhaft müssen wir als Arbeitgeber aber noch attraktiver werden. Langfristig streben wir deswegen an, dass wir statt einem Zuschuss für den ÖPNV über das Jobticket auch die Gesamtkosten des Jahrestickets übernehmen,“ sagt Peter Rauscher, Fraktionsvorsitzender von Bündnis 90/Die Grünen.

Leo Dietz, Fraktionsvorsitzender der CSU: „Ein gewichtiges Argument sich für den öffentlichen Dienst zu entscheiden ist Sicherheit. Diese Sicherheit stärken wir, indem wir unseren Beschäftigten Wohnraum in Augsburg bezahlbar anbieten, denn Wohnraum ist auch in unserer Stadt knapp. Wir unterstützen die entsprechende Vereinbarung zwischen Stadt und Wohnbaugruppe Augsburg Leben. In einem ersten Schritt werden zehn Wohnungen aus dem Bestand der Wohnbaugruppe dafür herangezogen. Langfristig soll dieses Modell konsequent ausgebaut werden.“